

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die Anzahl der als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker Tätigen vorliegen, mit Angabe der Anzahl der Heilpraktikerzulassungen in den letzten fünf Jahren;
2. wie sie sich in den aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes angestoßenen Prozess der Vereinheitlichung der Heilpraktikerprüfungen (Leitlinien für die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern) einbringen wird;
3. ob sie hierbei die wesentlichen Verbände der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker aktiv beratend und gestaltend einbeziehen wird;
4. welche Auffassung sie gegenüber der Anregung der Aufnahme von Überprüfungen praktischer Kenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens vertritt;
5. welche wesentlichen Erwartungen sie an das vor Kurzem eingerichtete und seitens des Wissenschaftsministeriums geförderte „Akademische Zentrum Komplementäre Integrative Medizin“ (AZKIM) hat;
6. ob sie plant, die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in die Präventionsstrategie des Landes aktiv einzubeziehen;
7. innerhalb welchen Zeitraums sie die Ankündigungen des Koalitionsvertrags, wonach die Forschung im Bereich der Komplementärmedizin gefördert werden solle sowie es das Ziel sei, dass alternative Heilmethoden langfristig in die Normalversorgung integriert und in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen würden, umsetzen wird;

8. von welchen Einschränkungen auf die Behandlungsfreiheit sowie Auswirkungen auf die Erlössituation sie bei einer solchen vollen Einbeziehung ausgeht, unter Darstellung der Mehrbelastungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen;
9. welchen Stand der Umsetzung die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte Absichtserklärung der Einrichtung eines Lehrstuhls für Komplementärmedizin hat;
10. ob sie eine Akademisierung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker anstrebt mit der Angabe, ob der bisherige nichtakademische Zugang auslaufen soll.

28.06.2017

Haußmann, Keck, Dr. Schweickert, Dr. Bullinger,
Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Weinmann, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker bieten der Bevölkerung besondere Gesundheitsdienstleistungen, die oftmals als Komplementärmedizin oder Alternativmedizin bezeichnet werden, in jedem Fall aber auf einer besonderen Tradition und Herangehensweise beruhen. Das bisherige Zulassungsverfahren soll aufgrund der Regelungen des zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes III weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Antragsteller ist hierbei eine enge gestaltende Einbeziehung der entsprechenden Verbände unerlässlich, damit der bis Jahresende abzuschließende Prozess konstruktiv gelingen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2017 Nr. 34-0141.5-016/2277 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr über die Anzahl der als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker Tätigen vorliegen, mit Angabe der Anzahl der Heilpraktikerzulassungen in den letzten fünf Jahren;*

In Baden-Württemberg gibt es keine Meldepflicht für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Es können daher keine präzisen Angaben zur Anzahl der in Baden-Württemberg tätigen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker gemacht werden. Unter Berücksichtigung der von den Heilpraktikerverbänden genannten Zahlen geht die Landesregierung davon aus, dass derzeit ca. 3.900 allgemeine Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Baden-Württemberg aktiv tätig sind.

In den Jahren 2012 bis 2016 sind insgesamt 4.317 Heilpraktikerzulassungen erfolgt. Die Zulassungen erstrecken sich auf die Bereiche allgemeine Heilpraktikererlaubnis (2.365 Zulassungen), sektorale Heilpraktikererlaubnis Psychotherapie (1.293 Zulassungen), sektorale Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie (453 Zulassungen) und sektorale Heilpraktikererlaubnis Podologie (206 Zulassungen).

2. *wie sie sich in den aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes angestoßenen Prozess der Vereinheitlichung der Heilpraktikerprüfungen (Leitlinien für die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern) einbringen wird;*

Der Prozess der Überarbeitung der Leitlinien liegt in der Verantwortung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). In einem ersten Schritt hat sich das BMG mit den Ländern darauf verständigt, zunächst mit Unterstützung der Länder einen Entwurf für die überarbeiteten Leitlinien zu entwickeln. Am 13. Februar 2017 hat sich die länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe konstituiert. Das Ministerium für Soziales und Integration ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Bislang hat das BMG keinen Entwurf der Leitlinien vorgelegt.

3. *ob sie hierbei die wesentlichen Verbände der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker aktiv beratend und gestaltend einbeziehen wird;*

Das BMG wird nach eigener Aussage auch die Expertise der einschlägigen Verbände einbeziehen und ihnen im weiteren Verfahren die Gelegenheit geben, sich zu den Überlegungen des BMG und der Länder bzw. dem Entwurf der neuen Leitlinien zu äußern, um aus ihrer fachlichen Sicht angezeigte Hinweise und Anregungen in den Prozess einzubringen.

4. *welche Auffassung sie gegenüber der Anregung der Aufnahme von Überprüfungen praktischer Kenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens vertritt;*

Die Frage, inwieweit praktische Kenntnisse gefordert und in der Heilpraktikerüberprüfung abgefragt werden können, muss zunächst in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten und letztlich vom BMG entschieden werden.

5. *welche wesentlichen Erwartungen sie an das vor Kurzem eingerichtete und seitens des Wissenschaftsministeriums geförderte „Akademische Zentrum Komplementäre Integrative Medizin“ (AZKIM) hat;*

Das Akademische Zentrum Komplementäre & Integrative Medizin (AZKIM) ist ein Verbundvorhaben der vier Universitätsklinika in Baden-Württemberg. Ziel des AZKIM ist es, über wissenschaftliche Untersuchungsmethoden die Wirkung und Sicherheit von komplementärmedizinischen Methoden zu erforschen, die ergänzend zur konventionellen Medizin angewandt werden sollen, aber noch nicht ausreichend in ihrer Wirksamkeit untersucht wurden. Hierdurch sollen fundierte Entscheidungen über den Einsatz von komplementären und integrativen Methoden in der medizinischen Versorgung ermöglicht werden. Die Komplementärmedizin soll in der universitären Aus- und Weiterbildung platziert und an den Universitätsklinika mit dem Ziel einer besseren Patientenberatung etabliert werden.

Im AZKIM wird Expertise in Immunologie, Onkologie, Naturstoffanalytik, Allgemeinmedizin und Naturheilkunde gebündelt. Es orientiert sich u. a. an der „WHO Traditional Medicine Strategy 2014 bis 2023“ und wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über drei Jahre mit rund 1,2 Mio. Euro gefördert.

6. *ob sie plant, die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in die Präventionsstrategie des Landes aktiv einzubeziehen;*

Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker ist Mitglied in der Landesgesundheitskonferenz gemäß § 4 des Landesgesundheitsgesetzes (LGG), in der über die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg beraten wird. Der Verband hat auch an der Entwicklung und Diskussion des 2014 veröffentlichten Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg mitgewirkt, in dem Gesundheitsförderung und Prävention und die Gesunderhaltung der Menschen in Baden-Württemberg ein wichtiges Handlungsfeld sind.

In Rahmen des Gesundheitsdialogs mit allen Beteiligten des Gesundheitswesens ist es selbstverständlich, dass alle Gesundheitsberufe einbezogen werden. Diese können sich auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene in den Gesundheitskonferenzen einbringen.

7. innerhalb welchen Zeitraums sie die Ankündigungen des Koalitionsvertrags, wonach die Forschung im Bereich der Komplementärmedizin gefördert werden sollte sowie es das Ziel sei, dass alternative Heilmethoden langfristig in die Normalversorgung integriert und in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen würden, umsetzen wird;

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5 verwiesen: Durch das Akademische Zentrum Komplementäre & Integrative Medizin (AZKIM) wird gemeinsam mit den Einrichtungen der Universitätsmedizin die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Komplementärmedizin vorangebracht und die Forschung im Bereich Komplementärmedizin gefördert.

Komplementärmedizin bzw. Alternativmedizin sind Sammelbezeichnungen für unterschiedliche Behandlungsmethoden und diagnostische Konzepte, die sich als Alternative oder Ergänzung zu wissenschaftlich begründeten Behandlungsmethoden verstehen. Sie werden in Abgrenzung zum Begriff „Schulmedizin“ verwendet, der die wissenschaftlich orientierte Medizin beschreibt.

Zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dürfen nur Leistungen abgerechnet werden, die notwendig und wirtschaftlich vertretbar sind. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen zu Lasten der Krankenkassen nur abgerechnet werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der neuen Methode bewertet und in Richtlinien nach § 92 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Empfehlungen über die Anerkennung abgegeben hat.

Darüber hinaus können aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung, für die eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung nicht zur Verfügung steht, eine noch nicht allgemein anerkannte Leistung beanspruchen, wenn Aussicht auf Heilung oder eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht.

Außerdem können Krankenkassen nach § 11 Absatz 6 SGB V auch Leistungen für nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel in ihrer Satzung vorsehen. Dies wird auch bereits von einigen Kassen genutzt, um zum Beispiel Arzneimittel im Bereich der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie zu erstatten.

Aktuell beobachtet das Ministerium für Soziales und Integration mit großem Interesse ein Projekt der Robert Bosch Stiftung, das derzeit den Ansatz verfolgt, ein Konzept der integrativen Onkologie in die Regelversorgung zu integrieren. Seit Dezember 2015 werden die ersten Patientinnen im Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus in der Abteilung von Prof. Dr. A. nach diesem Konzept der integrativen Onkologie behandelt. Das zehnwöchige Kompaktprogramm, bei dem die Patienten einen Tag pro Woche behandelt, beraten und in Gruppen angeleitet werden, enthält verschiedene Elemente. Diese reichen etwa von der Achtsamkeitsmeditation über Yoga, Tai Chi, Chi Gong zu Akupunktur und chinesischer Massage. Es findet eine Ernährungsberatung statt, es gibt Bewegungsangebote im Fitnessraum oder im Bewegungsbad. Schon vor einer Chemotherapie geht man die Nebenwirkungen mit pflanzlichen Mitteln an. Durch sogenannte Ordnungstherapie und Mind-Body-Medizin werden die Patienten unterstützt, in ihrem Alltag einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und dadurch ihr seelisches Wohlbefinden wiederzugewinnen.

8. *von welchen Einschränkungen auf die Behandlungsfreiheit sowie Auswirkungen auf die Erlössituation sie bei einer solchen vollen Einbeziehung ausgeht, unter Darstellung der Mehrbelastungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen;*

Diese Fragestellungen wären im Rahmen des Methodenbewertungsverfahrens und der Richtlinien des G-BA nach § 92 SGB V zu klären. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage Ziffer 7 verwiesen.

9. *welchen Stand der Umsetzung die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte Absichtserklärung der Einrichtung eines Lehrstuhls für Komplementärmedizin hat;*

Die Medizinischen Fakultäten haben bei der Verteilung ihrer Ressourcen Gestaltungsfreiheit. Sie stellen Struktur- und Entwicklungspläne auf und können eigenständig über ihre Schwerpunkte entscheiden und insoweit auch darüber, ob sie z. B. einen Lehrstuhl für Komplementärmedizin einrichten. Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Einrichtung einer Professur für Komplementärmedizin aktuell Gegenstand intensiver Gespräche einer medizinischen Fakultät.

10. *ob sie eine Akademisierung der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker anstrebt mit der Angabe, ob der bisherige nichtakademische Zugang auslaufen soll.*

Die Aufwertung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg. Leitlinie für diese Bemühungen sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrats „zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ (Wissenschaftsrat-Drs. 2411-12). Darin wird zunächst eine Teilakademisierung derjenigen Professionen (Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) empfohlen, für die bereits erste Studiengänge bestehen. Zu diesem Zweck wurde das Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ zunächst für die Bereiche Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen ausgeschrieben.

Im Gegensatz zu den genannten Gesundheitsfachberufen ist die Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern gesetzlich nicht geregelt. Lediglich eine „Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten“ im Rahmen der Gefahrenabwehr ist im Heilpraktikergesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung vorgesehen. An den Hochschulen ist die Ausbildung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern bislang nicht Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses, was aber Voraussetzung für die Schaffung von Studiengängen wäre.

Da der bisherige Zugang zum Beruf des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin über die Heilpraktikerüberprüfung durch Bundesrecht geregelt wird, hat die Landesregierung hierauf keinen unmittelbaren Einfluss.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration